

17.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/260

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete im ehemaligen VHS Gebäude Goethestr. 11; hier: Abschluss eines Betreibervertrages

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	24.11.2022 -							
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt soll einen Betreibervertrag für die Gemeinschaftsunterkunft Goethestr. 11 für die Be-treuung von bis zu 100 Personen abschließen.

Anlass und Ziele

Das Land Niedersachsen hat die Aufnahmequoten für die Kommunen erhöht. Die Stadt Neustadt muss bis zum 31.03.2023 bis zu 388 weitere Personen aufnehmen. Diese Personen müssen angemessen untergebracht werden. Für die Unterbringung ist zum einen das Gebäude der ehe-maligen VHS-Geschäftsstelle, Goethestr. 11, vorgesehen. Da die Stadt die dort untergebrachten Personen mit eigenem Fachpersonal nicht betreuen kann, soll ein Betreibervertrag abgeschlos-sen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2023 ff

Produkt/Investitionsnummer: 3155503

einmalig

jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	472.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	590.000 EUR
Saldo	EUR	-118.000 EUR

Begründung

Für die sozialarbeiterische Betreuung der Geflüchteten steht der Stadt Neustadt nicht ausreichend eigenes Personal zur Verfügung. Daher soll für die geplante Gemeinschaftsunterkunft (GU) an der Goethestr. ein Betreibervertrag geschlossen werden. Die Laufzeit beträgt zunächst zwei Jahre, mit der Option auf Verlängerung. Die Stadt geht davon aus, dass diese Unterkunft für einen längeren Zeitraum benötigt wird. Zugleich soll die Option zur Kapazitätserweiterung mit aufgenommen werden, d.h. eine Ausdehnung der Betreiberleistung auf andere Unterkünfte.

Der Betreibervertrag umfasst die Beratung und Betreuung der dort lebenden Personen durch entsprechendes Fachpersonal (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter). Hinzu kommen Hausmeister Tätigkeiten und die Reinigung der Unterkunft. Die Stadt wird dazu ein Vergabeverfahren durchführen und anschließend einen Betreiber auswählen.

Insgesamt sollen bis zu 100 Personen in dem Gebäude der Goethestr. 11 untergebracht werden. Der dafür notwendige Umbau des Gebäudes erfolgt in zwei Abschnitten, so dass ab dem Frühjahr 2023 zunächst 40 Personen und ab dem Spätsommer 2023 weitere 60 Personen dort untergebracht werden können.

Der Betreibervertrag wird so gestaltet werden, dass in der ersten Phase 40 Geflüchtete betreut werden. Mit weiteren Zuweisungen aus der LAB Niedersachsen werden die Kapazitäten entsprechend ausgeweitet. Die erste Kalkulation für 100 Plätze geht zurzeit von einem Gesamtbetrag von jährlich rd. 590.000,00 € aus.

Anteilig können diese Kosten im Rahmen einer „Platz“-Kalkulation und durch Festlegung in der städtischen Satzung für die Unterbringung von Obdachlosen in die jeweiligen Fallakten nach dem AsylbLG und SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) einfließen und refinanziert werden.

In diesen Rechtskreisen/Fallakten können nach den Vorgaben des § 4 AufnG nachfolgende Kosten nicht berücksichtigt werden (beispielhaft, nicht abschließend):

- Kosten für den Kauf von Grundstücken, Gebäuden, Containern oder Zelten, - Kosten für Herrichtung, Ausstattung, Umbau oder Rückbau von Unterkünften,
- Kosten für das Vorhalten von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen (Leerstände),
- Investitionskosten für Bauleitung oder Baustelleneinrichtung,
- Kosten für Verwaltung

Das derzeitige Reglement für diese Aufwendungen sieht eine Unterstützung vom Land Niedersachsen, des Bundes und der Region Hannover (siehe hierzu BDs 1364 V der Region Hannover) im sogenannten 3-Säulen-Modell vor. Bisher handelt es sich dabei um einen einmaligen Kostenzuschuss. Aus dieser Sichtweise heraus, ist davon auszugehen, dass ca. 20 Prozent aller anfallenden Kosten durch den städtischen Haushalt zu tragen ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Es erfolgt ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Betreibers.

Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld -